Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1889

66 (8.3.1889)

Visual Library

Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. März 1889.

Rechtsprechung.

♃ **Karlsruhe**, 7. März. (Oberlandesgericht.) Das Anfechtungsgesetz § 3 Ziff. 2 will unter den dort gegebenen Voraussetzungen nicht nur die bloßen Vereinbarungen der Parteien, sondern auch die durch die beanspruchte Mitwirkung des Gerichts zu Stande gekommenen Rechtshandlungen, also z. B. Anerkenntnißurtheile mit nachfolgendem Pfandeintrage der Anfechtung unterwerfen.

Indem L.R.S. 2028 dem Bürgen, welcher gezahlt hat, den Rückgriff wider den Schuldner gibt, versteht das Gesetz darunter nicht nur eine Zahlung im engeren Sinne, sondern jede Tilgung der Forderung durch den Bürgen, also jeden Vorgang, durch welchen der Bürge die Befreiung des Hauptschuldners von seiner Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger bewirkt hat.

Der Eigenthumsvorbehalt beim Fahrnißverkauf muß als erlaubt angesehen werden, hat aber nur einen obligatorischen Charakter; der Verkäufer eines Fahrnißstücks kann, wenn dieses vom Käufer trotz des Vorbehalts weggegeben worden ist, dasselbe von einem dritten nicht vindiziren; auch sind die früheren Befugnisse des Verkäufers wegen Abholung der Sache in dritter Hand (L.R.S. 2102 Ziff. 4 Abs. 2) aufgehoben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. März.

* (Das „Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths") Nr. 2 enthält folgende Bekanntmachung des großh. Oberschulraths an die Direktionen und Vorstände der dieser Behörde unterstehenden höheren Lehranstalten, sowie an die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen:

„Der erste Jahrestag des Hinscheidens des in Gott ruhenden ersten deutschen Kaisers Wilhelm I. wird im ganzen Reiche der feierlichen Erinnerung an den erhabenen Neubegründer des deutschen Reiches gewidmet sein; es ist wünschenswerth, daß auch die Schulen des Großherzogthums an der ernsten Feier sich betheiligen. Zu diesem Behufe ordnen wir zufolge höherer Ermächtigung an, daß am Samstag den 9. März zwar der Unterricht weder ganz noch zum Theil ausfalle, aber in den höheren Lehranstalten entweder bei Beginn oder bei Schluß des Unterrichts die Schuljugend versammelt und in geeigneter Ansprache durch Hinweis auf die Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. zu dankbarer und treuer Gesinnung gegen Kaiser und Vaterland angeleitet werde. Hinsichtlich der Volksschulen bleibt den Ortsschulbehörden nähere Bestimmung über die Feier anheimgestellt; jedenfalls dürften überall mindestens in den obersten Klassen die Schüler durch geeignete Ansprache des Lehrers auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen sein."

⌣ **Mannheim**, 6. März. (Hofrath Rumpel †.) Gestern Nachmittag um 6 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager im Alter von 66 Jahren der um das städtische Gemeindewesen Mannheims hochverdiente Herr Hofrath Rumpel. Schon am 1. April 1858 trat Rumpel in das großh. Hoftheaterkomité ein. Seine rühmenswerthe Regsamkeit in dieser Eigenschaft ward durch ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben vom 21. März 1867 aus dem Ministerium des großh. Hauses höchsten Ortes anerkannt. Im Jahre 1871 ward Rumpel zum Vorsitzenden des großh. Hoftheaterkomité's gewählt, dem er durch volle 21 Jahre angehörte. Eine besondere Anerkennung ward Herrn Rumpel anläßlich des hundertjährigen Jubiläums der ersten Aufführung der Schiller'schen „Räuber" durch Ueberreichung der ihm von der Stadt Mannheim dargebrachten Ehrengeschenke zutheil, auch überreichten ihm bereits im Jahre 1876 die sämmtlichen Angehörigen unserer Hofbühne eine Anerkennungsadresse. Die Bühnengenossenschaft ehrte den Verstorbenen insbesondere dadurch, daß sie ihn dauernd zum Mitgliede des Bühnenschiedsgerichts wählte. Rumpel bethätigte aber sein lebhaftes Interesse für die seiner Obhut anvertraute Kunst und ihrer Jünger durch die Gründung einer Witwen- und Waisenstiftung für die Mitglieder unseres Hoftheaters, aus der bereits heute acht Witwen mit jährlich 400 M. unterstützt werden. Hofrath Rumpel gehörte außerdem dem Vorstande der Schiller-Stiftung, des Kunstvereins, der Kaiser Wilhelm-Stiftung, der „Harmonie", dem Alterthümerverein, der Kleinkinderbewahranstalt u. s. w. an. Unsere Stadt hat Ursache, den Heimgang dieses Mannes zu beklagen.

§* **Pforzheim**, 6. März. (Abschied. — Telephonverbindung. — Männergesangverein.) Herr Oberbürgermeister Kraatz wird Anfangs der nächsten Woche unsere Stadt verlassen, um seine neue Stelle in Naumburg a. d. Saale anzutreten. Der Abgang des thätigen und für das allgemeine Wohl energisch wirkenden Beamten wird hier sehr bedauert. Dies gelangte auch bei den von verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen zu Ehren des Herrn Kraatz bereits veranstalteten Abschiedsfeierlichkeiten zum Ausdruck. Insbesondere fand hierbei auch, als eines der Hauptverdienste des Scheidenden, die Gründung der bei hiesigen Verhältnissen so wichtigen „Haushaltungsschule", welche schon recht erfreuliche Erfolge erzielt hat, die vollste Anerkennung. — Die von der hiesigen Handelskammer betriebenen Verhandlungen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung mit der königl. württembergischen Regierung betreffs einer Telephonverbindung unserer Stadt mit Stuttgart und Schwäb. Gmünd haben zu einem erwünschten Ziele geführt. Die Verbindung wird, nachdem von hier aus ein bestimmter Mindestbetrag als jährliches Erträgniß zugesichert wurde, nun in Bälde zu Stande kommen. — der hiesige „Männergesangverein", welcher über vorzügliche Kräfte zu verfügen hat, wird in einigen Wochen die Millöcker'sche Operette „Die sieben Schwaben" unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Th. Mohr zur Aufführung bringen. In früheren Jahren führte der gleiche Verein die beiden Operetten „Der Bettelstudent" und „Der Feldprediger" jeweils mehrmals auf und erzielte dabei schöne Erfolge.

Landwirthschaftliche Versammlung.

Landw. Konsumverein Bernau. Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, Generalversammlung im Schulhause zu Gaß. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht und Rechnungsablage; 2. theilweise Abänderung der Statuten; 3. Neuwahlen des Vorstandes und des Verwaltungsrathes; 4. andere Vereinsangelegenheiten.

Literatur.

Hans Baldung Grün's Skizzenbuch. Im großh. Kupferstichkabinet befindet sich ein Skizzenbuch des berühmten Künstlers, dessen Herausgabe in 44 von dem bekannten Hoflichtdrucker Bäckmann dahier in vortrefflichem Lichtdruck ausgeführten Tafeln mit einem sorgfältig bearbeiteten begleitenden Text wir dem Professor an der technischen Hochschule Dr. Marc Rosenberg (Frankfurt a. M. H. Keller 1889) verdanken.

Die eingehende Beschreibung der Vorlage weist nach, daß der Name, unter dem dieselbe seit langer Zeit den Kunstfreunden bekannt ist, eigentlich nicht zutreffend ist. Von einem Skizzenbuch in dem herkömmlichen Sinne des Wortes kann keine Rede sein. Eine Reihe von Blättern, theils Pergament, theils Papier, ist allem Anschein nach erst nach dem Tode des Meisters Baldung genannt Grün in einen Band vereinigt worden. Man weiß, daß diese Blätter seit 1549 sich im Besitze des Straßburger Malers Nikolaus Kremer befanden und von diesem an seinen Schwager, den Chronisten Bühler übergingen. Dieser ließ sie im Jahr 1582 binden. Diese Jahreszahl und der Preis des Einbandes — 3 Schillinge — finden sich auf dem Vorsetzblatte des Buches eingetragen. Seit 1828 weiß die gelehrte Welt durch eine Mittheilung Schreibers, daß sich dieser Band in der großh. Galerie zu Karlsruhe befindet. Rosenberg vermuthet, daß er hierher auf dem Umweg über Basel gekommen sei, wo er zu den im markgräflichen Hofe verwahrten Kunstschätzen gehört habe.

Von den Zeichnungen, die uns die Lichtdrucke in meisterhafter Wiedergabe vorführen, ist ein Theil Porträts, darunter die Kaiser Maximilian I. und Karl V., Markgraf Christof von Baden (im Original mit Markgraf Bernhard bezeichnet, was Rosenberg mit schlagenden Gründen als irrig nachweist), der Straßburger Ammeister Kniebs, der dortige Prediger Hedio u. a., ein anderer Theil ist höchst interessanten physiognomischen Studien gewidmet, wieder andere Blätter weisen architektonische Motive auf, Ansichten von Straßburg, einen Prospekt der Stadt Rhodus, die Burgen Weinsberg und Horneck; daran schließen sich Studien aus dem Thierleben, geometrische Zeichnungen, Abbildungen von Rüstungen u. a.

Der Herausgeber hat auf den Dank aller Kunstfreunde vollen Anspruch; der Text, den er dem Werke beigegeben hat, entspricht allen Anforderungen der Wissenschaft und gibt auch in den Fällen, in denen eine Lösung der aufgeworfenen Fragen nicht erzielt wurde, Anregung zu weiteren Forschungen, die sich gewiß an diese werthvolle Veröffentlichung anschließen werden.

Vielfache Anregung bietet ein im Märzheft der **„Deutschen Rundschau"** erschienener Aufsatz von Wilhelm Dilthey: „Archive für Literatur". Obwohl allerdings vieles seit neuerer Zeit für unsere Literatur geschehen ist, entstehen doch aus der Pietät gegen unsere Schriftsteller und aus dem Bedürfniß unserer Forschung neue Anforderungen, die sich auf Erhaltung, Sammlung und zweckentsprechende Eröffnung der Quellen beziehen. Professor Dilthey weist nach, wie jene Stätten, an denen die Handschriften unserer großen Schriftsteller erhalten und vereinigt lägen, Pflegstätten der deutschen Gesinnung wären: eine andere Westminsterabtei, in welcher wir nicht die sterblichen Körper, sondern den unsterblichen idealen Gehalt unserer großen Schriftsteller versammeln würden. Neben diesem Aufsatze enthält das Heft eine Fülle gediegener Essays, die dem Geschmacke der gebildeten Leserkreise entsprechen. Professor Philipp Spitta behandelt in geistvoller Weise „Die älteste Faustoper und Goethe's Stellung zur Musik", Geh. Regierungsrath Dr. Alfred v. d. Leyen gibt interessante historische Daten aus der „Vorgeschichte des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches", M. Büsgen zeigt die „Entwicklung der modernen Pilzforschung", und ein anderer Artikel schildert auf Grund unbekannten russischen Aktenmaterials das „Russische Interregnum vom Jahre 1825", wo durch eigenthümliche Umstände das Czarenreich nach dem Tode des Kaisers Alexander I. während mehrerer Wochen ohne Herrscher war. Nicht minder abwechslungsreich und bedeutend ist der weitere Inhalt des Heftes, welches würdig das Quartal abschließt und die besten Hoffnungen auf das mit dem 1. April neu beginnende erweckt.

Das dritte Heft der Monatsschrift **„Unsere Zeit"**, herausgegeben von Friedrich Bienemann (Leipzig, F. A. Brockhaus), erweist nicht zum erstenmaale, wie Gediegenes und Mannigfaltiges diese Zeitschrift durch sorgfältige Auswahl und knappe Darstellung auf engem Raume bietet. Auf 6 Bogen findet der Leser, von der Schlußrubrik abgesehen, 10 Aufsätze, von denen jeder der Aufgabe der Zeitschrift entspricht, die meisten durch Selbständigkeit und Rückhaltlosigkeit des Urtheils, wie durch Aufstellung originaler und dabei achtenswerther Gesichtspunkte Aufmerksamkeit verdienen. Die Erzählung Victor Kiy's „Ein Grab" berichtet die alte Mär: „Sie sind verdorben, gestorben" auf dem Untergrund konfessioneller Gegensätze und des Leidens, das der deutsch-französische Krieg so vielen einzelnen gebracht. Dr. Oskar Fleischer widmet dem bevorstehenden Künstlerjubiläum des großen Geigers Joachim ein Gedenkblatt. Emil Mauerhof untersucht, wie weit „Der Roman der Neuzeit" den ästhetischen Anforderungen entspreche, und findet sie einzig in K. F. Meyer's „Die Richterin" vollständig erfüllt. Der gewiegte Kenner japanischen Wesens, Prof. Brauns in Halle, spricht über die verhältnißmäßig gleichgiltige Aufnahme, welche „Die Malerei und Bildnerei der Japaner" in Europa finde, und erklärt sie aus dem Rückgange der japanischen Kunst, infolge dessen nur geringwerthige Erzeugnisse derselben nach Europa gelangen, so daß eine gerechte Würdigung japanischen Kunstvermögens nur dort an Ort und Stelle zu gewinnen sei. In einem „Berliner Theaterbrief" bespricht Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß nach einem Berichte über Max Harden's Schrift „Berlin als Theaterhauptstadt" die neuen Dramen „Die Quitzows" von Ernst v. Wildenbruch und „Die Frau vom Meere" von Henrik Ibsen. Damit ist der ästhetische Theil abgeschlossen und beginnt die den staatlichen Erscheinungen gewidmete Hälfte. Franz Walther macht in dem Aufsatze „P. J. Tschaadsjew und sein neuester Beurtheiler" auf das neue Buch Victor Frank's „Russische Selbstzeugnisse" aufmerksam. Victor Miles stellt das über den „Sklavenhandel in Ostafrika und die Küstenblokade" zu Sagende übersichtlich bis zur Abreise Wißmanns zusammen; die beigefügte Kartenskizze erleichtert dem Leser die Orientirung. Der Herausgeber führt die Schrift Karl v. Riepenhausens über den Anbau des

---

Nachdruck verboten.

51. **Die Tochter Rübezahls.**

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel. Im Reich der Guillotine.

In Paris angekommen, suchte ich zunächst meine Münchener Freunde auf: sie hatten hier alsbald die Loge neugegründet und auch zahlreiche Pariser waren derselben beigetreten. Die Bestrebungen unseres Ordens wurden indeß gerade damals durch das Auftreten eines Mannes gekreuzt, der sich in mißliche Händel verwickelte, während er sich mit einem geheimen Nimbus zu umgeben wußte. Es war der Cagliostro und sein Auftreten zeigte uns die Achillesferse unserer Bestrebungen. Die Thüre unseres Ordens war nicht fest genug geschlossen. Um so strenger wahrten wir die Geheimnisse unseres Ordens, während wir uns noch an die Gleichgesinnten anschlossen, welche außerhalb desselben die gleichen Tendenzen verfolgten. Und die ganze Zeit drängte ja auf eine Wiedergeburt der Menschheit hin.

Lodoiska hatte inzwischen an ihren Vater geschrieben und um seinen Segen und seine Zustimmung zu unserer Ehe gebeten. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: sie war günstig und entsprach unseren Wünschen. Der alte Lubenski war mit Szeminski heftig zusammen gerathen, noch am Abend von Lodoiska's Flucht, und hatte diesen des Betrugs im Pharaospiel beschuldigt. Es kam zu hitzigen Auftritten, wobei die Ungarweinflaschen in Scherben geschlagen wurden. Als Lodoiska's Flucht bekannt wurde, wüthete Szeminski im Zustand höchster Aufregung und des höchsten Rausches: er zertrümmerte die Meubles im Salon und Lubenski vermochte nur mit Hilfe seines Gesindes sich des Rasenden zu erwehren und ihn zum Hause hinauswerfen zu lassen. Er kam indeß wieder mit einer Fuhre, holte sich seinen Wein aus dem Keller und schied mit der Drohung, das Eulennest ausheben zu wollen, da er die meisten Hypotheken auf demselben besitze. Vater Lubenski schrieb indeß, daß er einen guten Käufer gefunden, das Gut verkauft, sich selbst aber das eine Vorwerk vorbehalten habe, wo er mit dem Erlös des Kaufgeldes sorgenfrei leben könne. Er sei zufrieden, daß für seine Tochter gesorgt sei, ohne daß er Zuschüsse zu geben brauche. So mit dem väterlichen Segen ausgerüstet, konnten wir den Bund für's Leben schließen. Wir wurden in einer kleinen Kapelle getraut. Lodoiska war ein liebenswürdiges, zärtliches Weib; sie hatte nur den einen Fehler grenzenloser Neugier und bot alles auf, hinter die Geheimnisse unseres Ordens zu kommen; es verstimmte sie, daß ich dieselben mit aller Strenge wahrte.

Einige Jahre vergingen so; wir lebten in einer Villa in Neuilly. Inzwischen war die französische Revolution ausgebrochen; die Mitglieder unseres Ordens begrüßten sie mit Freuden, als wäre der Morgen einer schönen Zeit emporgestiegen. Wir begaben uns auf die Straße unter die Volksmassen; wir gingen nicht in die Klubs und predigten nicht vor den Leuten; wir wahrten die Vornehmheit der Wissenden und harrten der Frucht, welche die Stürme der Zeit abschütteln würden vom Baume des Lebens, und sie dann in unseren Garten zum Heil der Menschheit sich entfalten zu lassen. Doch besuchten mich viele der Männer, die eine Rolle spielten: Camille Desmoulins, der unter den Bäumen des Palais Royal sich mit der Trikolore geschmückt mit seiner reizenden Lucile, auch der athletische, pockennarbige Danton, der meiner Frau Entsetzen einflößte, und Maximilian Robespierre, den sie wegen der Sauberkeit, mit der er seine Taubenflügelfrisur und sein jabot hielt, als einen petit-maitre betrachtete, ohne sich weiter um die Gedanken zu bekümmern, die wie Raubvögel in seinem Kopf horsteten; diese Männer sahen wir später bisweilen bei uns, bis sie in den Vordergrund der Bewegung traten und zu harmlosen Besuchen keine Muße mehr fanden.

Um jene Zeit wurde uns ein schon nicht mehr erwartetes Glück beschieden: unsere Heloise ward geboren.

Unter den Besuchern unserer einsamen Villa befanden sich zwei von sehr verschiedenartigem Charakter, von denen der eine meine ganze Sympathie gewonnen, während der andere sich bei Lodoiska ausnehmend einzuschmeicheln wußte. Der erstere war Baron Anacharsis Clootz, ein Preuße, wie ich, aber schon seit seiner Jugend in Paris heimisch, ein reicher Mann, dabei ein Schwärmer für's Himmelreich, in welches die Reichen ja sonst so wenig kommen sollen, wie ein Kameel durch ein Nadelöhr geht. Freilich, er schwärmte für das Himmelreich auf Erden, für das Glück der Menschheit, deren Apostel und Prediger er sich nannte. Es war ein Mann von Geist und Humor, von welchem bei seiner maßlosen Schwärmerei noch ein Rest übrig geblieben; aber der innerste Kern seiner Bestrebungen war den Geheimnissen unseres Ordens nicht fremd.

Clootz hatte große Reisen gemacht wie ich; er war ein gewandter, geistreicher Erzähler; nur wenn er auf seinen Lieblingsplan, seine ausschweifenden Ideen kam, da gerieth er in eine Extase, daß er fast den Eindruck eines Irrsinnigen machte. Von unserem Orden dachte er nicht gering; doch er weigerte sich, ihm beizutreten; die ganze Menschheit müsse sich jetzt unter dem Zeichen des Rosenkreuzes versammeln; es sei die Zeit gekommen, wo alle Geheimnisse offenbar würden.

Lodoiska fand den vielgereisten Anacharsis wegen seines weltmännischen Schliffes nicht unangenehm; er konnte bisweilen sich als einen galanten Herrn des ancien regime geben; auch hielt er selbst zur Zeit, als die Sanskülotten das Ruder führten, immer auf saubere Kleidung, wie guten Schnitt, ganz wie Robespierre, der später sein gefährlichster Gegner wurde. Doch für die begeisterten Ergüsse des Propheten hatte Lodoiska wenig Sinn; wie ihr überhaupt die Welt der Gedanken und des Geistes verschlossen war. Ich mußte dies zu meinem großen Bedauern erkennen und die Hoffnung, sie für ein höheres Streben zu erziehen, gänzlich aufgeben. Wenn das Gespräch sich solchen Fragen zuwandte, da verließ sie bald das Zimmer, um sich mit wirthschaftlichen Angelegenheiten zu beschäftigen oder nach dem Kinde zu sehen. Sie warnte mich bisweilen wohlmeinend vor den verstandlosen Hirngespinnsten des preußischen Barons und mit dem Finger auf die Stirn deutend, verrieth sie mir ihre Ueberzeugung, daß derselbe nicht mehr den vollen Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten besitze.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stechginsters als ein Mittel „Zur Linderung der landwirthschaftlichen Nothlage“ durch ein anziehendes Beispiel wirthschaftlicher Selbsthilfe, das die Provinz Estland gegeben, vortheilhaft ein. Unter Denkwürdiges bringt W. H. Uhland die „Neueste Entwickelung mechanischer Musikwerke“ zur Anschauung.

Handel und Verkehr.

Bremen, 6. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.40. Fest.

Köln, 6. März. Weizen per März 20.—, per Mai 20.35. Roggen per März 14.95, per Mai 15.25. Rüböl per 50 kg per Mai 58.80, per Oktober 52.50.

Pest, 6. März. Weizen loco ruhig, per Frühjahr 7.25 G., 7.26 B., per Herbst 7.48 G., 7.50 B., Hafer per Frühjahr 5.32 G., 5.34 B., Mais per Mai-Juni 5.02 G., 5.03 B. Wetter: Schnee.

Antwerpen, 6. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß disponibel $17\frac{1}{4}$, per März 17, per April $16\frac{1}{4}$, per September-Dezember 17. Beh. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., $94\frac{1}{2}$ Frcs.

Paris, 6. März. Rüböl per März 76.—, per April 75.50, per Mai-August 69.25, per Sept.-Dezbr. 59.75. Still. — Spiritus per März 40.50, per Sept.-Dez. 41.25. Fest. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per März 43.60, per Okt.-Jan. 37.75. Steigend. — Mehl, 12 Marques, per März 58.—, per April 58.10, per Mai-Juni 58.40, per Mai-August 58.30. Matt. — Weizen per März 25.80, per April 26.10, per Mai-Juni 26.40, per Mai-August 26.40. Matt. — Roggen per März 15.25, per April 15.25, per Mai-Juni 15.25, per Mai-August 15.25. Still. — Talg 73.—. Wetter: schön.

New-York, 5. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7.15, dto. in Philadelphia 7.05, Mehl 3.40, Rother Winterweizen $96\frac{1}{2}$, Mais (New) $44\frac{3}{4}$, Zucker fair refining Muscovados $4\frac{15}{16}$, Kaffee, fair Rio $18\frac{3}{4}$, Schmalz per April 7.30, Getreidefracht nach Liverpool $3\frac{3}{4}$. Baumwolle-Zufuhr v. Tage 18 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 9 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 11 000 B. Baumwolle per Juni 10.18, per Juli 10.25.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 6. März 1889.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 4 Obligat. fl.	103.30
„ 4 „ M.	105.70
„ 4 Obl. v. 1886 M.	109.30
Bayern 4 Oblig. M.	107.90
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	109.10
„ $3\frac{1}{2}$ % „	104.—
Preußen 4 % Consols M.	108 80
„ $3\frac{1}{2}$ konf. St.-Anl. M.	104.70
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78 79 M	104.60
„ 4 Obl. v. 75 80 M.	—.—
Oesterreich. 4 Goldrente fl.	94 20
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	71.--
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	84 10
Ungarn 4 Goldrente fl.	85 70
Italien 5 Rente Fr.	96.30
5% Rumänische Rente	97.50
Rumänien 6 Obl. M.	107.30
Rußland 5 Obl., 1862 £	103 80
„ Obl. v. 1877 £	—.—
„ 5 II Oriental. PR.	67.60
„ 4 Conf. v. 1880 R.	91.—
Portug. 5 Anl. v. 1886 M.	—.—
„ 3 Ausländ. Lstr.	66 60
Serbien 5 Goldrente	84.80
Schweden 4 in M.	104.30
Span. 4 Ausländ. Rente	75.60
Schweiz $3\frac{1}{2}$ Berner Fr.	101.20
Egypten 4 Unif. Obligat.	88 20
Egypten 5 Privil. Lstr.	103 —
S.-Amerik. 5 Argt. Goldanl.	96.10

Bank-Aktien.

$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	134.50
4 Badische Bank Thlr.	110.40
5 Basler Bankverein Fr.	163 40
4 Berlin. Handelges. M.	176.50
4 Darmstädter Bank fl.	170.40
4 Deutsche Bank M.	170 50
4 Deutsche Vereinsb. M.	109 30
4 D. Unionb. M. 65% E. M.	96.20
4 Disc.-Kommand. Thlr.	236.50
5 Oest. Kreditanstalt fl.	$252\frac{1}{4}$
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	127.50
4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	127.50

Eisenbahn-Aktien.

4 Meckl. Frdr.-Franz M.	150.40
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Max-Bahn fl.	150.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	117.50
4 Gotthardbahn Fr.	138.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	$274\frac{3}{8}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$173\frac{1}{4}$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$211\frac{3}{4}$
5 Oest. Süd-Bahn fl.	$85\frac{5}{8}$
5 Oest. Nordwest fl.	$153\frac{1}{2}$
5 „ Lit. B fl.	$175\frac{1}{2}$

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth steuerfei fl.	—.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	73.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.60
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	91.10
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	88.70
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.—
4 Rudolf(-Salzgut) i. Gold steuerfrei	101.90
4 Vorarlberger fl. 76.50	—.—
3 Ital. gar. E.-B.-kl. Fr.	59.10
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.—
4 „ „	104.70
4 Schweiz. Central	104.20
5 Süd-Bahn Prior. fl.	102.70
3 Süd-Bahn Fr.	61.80
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.50
3 dto. I—VIII E. Fr.	84.—
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	65.70
5 Toscan. Central Fr.	104.80
5 Westfic. Eifb. 1880 stfr. Fr.	—.—
6 Southern Pacific of C. I M	113.—

Pfandbriefe.

4 Pr. B.-C.-A. VII-IX M.	103.10
4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100 M.	102.70
4 Rh. Hyp. S. 43-49 M.	102.40
$3\frac{1}{2}$ dto. M.	99.10

Verzinsliche Loose.

$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	140.70
4 Bayrische „ 100	143.—
4 Badische „ 100	144.80
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	129.80
3 Oldenburger Thlr. 40	137.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	116.40
5 „ v. 1860 fl. 500	120.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	105.40

Unverzinsliche Loose per Stück.

Braunschw. Thlr. 20-Loose	107.—
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	316.80
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	244.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.40
Augsburger fl. 7-Loose	28.10
Freiburger Fr. 15-Loose	31.90
Mailänder Fr. 10-Loose	20.—
Meininger fl. 7-Loose	27.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—

Wechsel und Sorten.

Paris kurz Fr. 100	80 85
Wien kurz fl. 100	168.30
Amsterdam kurz fl. 100	169.30
London kurz 1 Pf. St.	20.47
Dollars in Gold	4.17
20 Fr.-St.	16.14
Souvereigns	20.33

Obligationen und Industrie-Aktien.

$3\frac{1}{2}$ Freiburg Obl. (4.—)	100.80
3 Karlsruher Obl.	92.40
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	128.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	136.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	100.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	212.60
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thlr.	128.70
5 Westeregeln Alkali	188.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	112.50
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	100.—
4 Rom II—V. Lire	94.80

Standesherrl. Anleihen.

$3\frac{1}{2}$ Fst. Ysenbrg-Birst. M.	93.80
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank Discont	3%

Tendenz: —.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

U.146. Nr. 5667. Freiburg. Ueber das Vermögen des Bäckers Rudolph Langenbach in Freiburg i. B. wird heute am 5. März 1889, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Karl Keim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1889 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 1. April 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1889 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 5. März 1889.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Dirrler.

U.145. Nr. 1978. Wolfach. Großh. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Leopold Schmid von Rippoldsau wird, da die Ueberschuldung desselben glaubhaft gemacht ist, auf Antrag des Gemeinschuldners heute am 5. März 1889, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet..

Herr Waisenrichter Neef in Wolfach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis Mittwoch den 3. April 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 10. April 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht Wolfach Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1889 Anzeige zu machen.

Wolfach, den 5. März 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häßig.

U.147. Nr. 11,433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Ludwig Eberhard Dresler hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen von Großh. Amtsgericht II dahier auf Donnerstag den 28. März 1889, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Mannheim, den 6. März 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hörst.

Vermögensabsonderungen.

U.151. Nr. 3657. Mannheim. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Karl Sans, Marie Franziska, geb. Eckert in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Bassermann, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Mittwoch den 1. Mai 1889,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 4. März 1889.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Klingel.

U.138. Nr. 2038. Freiburg. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Maier Günzburger, Fanny, geb. Felsenstein in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 26. Februar 1889.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:
Kreuzer.

Entmündigung.

T.124. Nr. 6449. Pforzheim. Durch diesseitigen Beschluß vom 4. Februar d. J., Nr. 4240, wurde Christine Merkle, ledig, von Dürrn, wegen bleibenden Blödsinns entmündigt und unterm Heutigen Landwirth Gustav Haberstroh von Dürrn als deren Vormund ernannt.

Pforzheim, den 27. Februar 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frey.

Aufforderung.

T.600. Haslach. An dem Nachlasse der Jakob Breithaupt Witwe, Christina, geborne Reiner in Gutach-Ramsbach, sind, da weder Eltern noch Kinder, noch Geschwister, bezw. Abkömmlinge solcher vorhanden, die weiteren Verwandten derselben innerhalb des XII. Grades gesetzlich und nach Testament miterbberechtigt; hierbei ist die Verlassenschaft, insoweit solche zur Vertheilung gelangt, zur Hälfte für die väterliche und zur Hälfte für die mütterliche Linie bestimmt, und schließt, bei hier nicht stattfindendem Erbvertretungsrechte der dem Grade nach mit der Erblasserin näher verwandte Erbe den entfernteren aus, während die dem Grade nach gleich nahen Verwandten nach Köpfen erben.

Da diesseits die gesetzlichen Erben der gedachten Erblasserin auf anderem Wege nicht festgestellt werden können, so werden alle diejenigen Verwandten derselben, welche nach Obigem ein Erbrecht besitzen, aufgefordert, solches unter urkundlichem Nachweise

binnen 6 Wochen von heute ab

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der betr. Nachlaßquote nicht berücksichtigt würden.

Haslach, den 4. März 1889.
Schirrmann, Gr. Notar.

Erbvorladungen.

T.536. Gengenbach. Valentin Lehmann von Reichenbach, geboren am 4. Februar 1854, ist an dem Nachlasse seines am 25. Januar 1889 verstorbenen Bruders, Georg Lehmann, lediger Taglöhner von Reichenbach, miterbberechtigt. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 25. Februar 1889.
Der Großh. Notar:
Rubi.

T.537. Gengenbach. Stephan Huber, geboren am 15. Dezember 1864, Joseph Huber, geboren am 7. März 1866, und Fridolin Huber, geboren am 17. Februar 1868, alle von Ohlsbach, sind an dem Nachlasse ihres am 20. Januar 1889 verstorbenen Onkels, Wilhelm Huber, lediger Landwirth von Ohlsbach, miterbberechtigt.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären

Gengenbach, den 25. Februar 1889.
Der Großh. Notar:
Rubi.

T.553. Gengenbach. Michael Baumgartner von Ohlsbach, 60 Jahre alt, ist an dem Nachlasse seiner am 26. Februar 1889 dahier verstorbenen Schwester, Christina Baumgartner, ledige Taglöhnerin von dort, miterbberechtigt.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufiele, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 1. März 1889.
Der Großh. Notar:
Rubi.

Zwangsversteigerung.

T.578. Wertheim.

Steigerungs Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Müller Vinzens Löhr von Wessenthal die nachbeschriebenen Liegenschaften bis

Montag den 8. April 1889,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathszimmer in Wessenthal öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühleeinrichtung, eine einstöckige Scheuer mit Stallung an der Straße nach Boxthal . . . . 7300 M.

7 Morg. 28 Rth. Acker in 3 Stücken . . . . . 4440 „

2 Morg. 2 Vrtl. 29 Rth. Wiese in 4 Stücken . . . 3190 „

Wertheim, den 27. Februar 1889.
Großh. Notar
E. Sauer.

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.

T.579.2. R.Nr. 1001. Waldshut.
J. U. S.
gegen
Vitus Gleichauf von Fützen und Genossen,
wegen Verletzung der Wehrpflicht.
Beschluß.

In Gemäßheit des § 140 Abs. 3 St.G.B. und der §§ 325 und 480 Str.Pr.O. wird zur Deckung der höchsten Geldstrafen, welche die Angeschuldigten Adolf Herzog von Oberlauchringen und Johannes Eckert von Rotzingen möglicherweise treffen können, und für die Kosten des Verfahrens auf die Forderung des Adolf Herzog an die Eheleute Josef Winkler in Oberlauchringen, im Betrage von 700 Mark — siebenhundert Mark — Erbgleichstellungsgeld (die Hälfte baar, die andere Hälfte auf Ableben beider Elerntheile zahlbar),

sowie auf die Forderung des Johannes Eckert an seine Mutter Crescentia, geb. Ebner in Rotzingen, im Betrage von 1300 M. — dreizehnhundert Mark — Erbgleichstellungsgeld auf Ableben seines Vaters

Beschlag gelegt.

Den genannten Drittschuldnern wird verboten, an die Angeschuldigten Herzog. bezw. Eckert zu zahlen.

Den Angeschuldigten Herzog und Eckert wird geboten, sich jeder Verfügung über die ihnen zustehenden Forderungen, insbesondere der Einziehung derselben zu enthalten.

Waldshut, den 27. Februar 1889.
Großh. bad. Landgericht.
Strafkammer.
(gez.) Junghanns. Birkenmayer.
Petri.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet,

Waldshut, den 2. März 1889.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Krebs.

Nr. 1325. Vorstehenden Beschluß veröffentlicht,

Waldshut, den 4. März 1889,
Der Großh. Staatsanwalt:
Jolly.

Ladung.

T.574.2. Nr. 2416. Achern. Der ledige, 27 Jahre alte Dienstknecht Peter Schmelzle, zuletzt in Seebach, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 20. April 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 3. März 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Steinbach.

Verm. Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

T.588.1. Nr. 160. Die Gr. Bezirksforstei Villingen versteigert am **Samstag dem 16. März l. J.** im Ochsen zu Beckhofen aus dem Domänenwald Weißwald-Honberg mit Vorgrist bis 1. November l. J.:

Nachmittags 1 Uhr: 61 tannene Stämme I., 22 II., 11 III., 19 IV., 287 V. Klasse und 34 Sägklötze.

Nachmittags 2 Uhr: 380 Ster Nadel-Scheit- und Prügelholz und 3500 Normalwellen. — Domänenwaldhüter Kaltenbach in Ueberauchen zeigt das Holz vor und fertigt Auszüge.

T.592.2. Nr. 4153. Darmstadt.

Fundstücke.

Die von Oktober 1887 bis Ende Juni 1888 im Bereiche der Main-Neckar-Bahn aufgefundenen herrenlosen Gegenstände sollen nach Ablauf von drei Monaten öffentlich versteigert werden. Etwaige Eigenthumsansprüche wollen vorher bei unserm Fundbureau hierselbst angebracht werden.

Darmstadt, den 25. Februar 1889.
Die Direktion der Main-Neckar-Bahn.

U.144. Nr. 110. Baden.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Rauenthal**, Freitag den 15. März, Vormittags 9 Uhr,
2. **Würmersheim**, Montag den 18. März, Vormitt. ½11 Uhr,
3. **Au a. Rhein**, Mittwoch den 20. März, Vormittags 11 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Baden, den 4. März 1889.
Der Bezirksgeometer:
Fr. Fuhrmann.

U.139. Nr. 54. Lahr.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

Allmannsweier, Donnerstag den 14. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,
Dundenheim, Samstag den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
Sulz, Montag den 18. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,
Hugsweier, Mittwoch den 20. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,
Mietersheim, Freitag den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,
Schuttern, Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Lahr, den 5. März 1889.
Der Bezirksgeometer:
Schumann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.